

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 28.04.2017

Nummer 04



Foto: © Hans-Joachim Ihli

Besondere Themen:

- Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Rostock – Aufhebung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen/Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 4 vom 18.04.2017
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neubukow – Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Am alten Spriehusener Landweg“ – Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bekanntmachung der Stadt Neubukow – Dritte Satzung zur Änderungen der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung)
- Information des Landkreises Rostock – Vorschlag zur Ehrung ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Rostock
- Aufruf des Schützenvereines – Ausschreibung um den „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Neubukow“ 2017
- Aufruf des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow zur Beteiligung an einer Laienkunstausstellung mit Publikumspreis

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de



Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Name: DVM Elisabeth Dey
Telefon: 03843 – 755 39 000
Telefax: 03843 – 755 39 801
E-Mail: elisabeth.dey@lkros.de
Zimmer:

Datum: 18.04.2017

**Amtliche Bekanntmachung des
Landkreis Rostock
zur Aufhebung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr.4**

Auf der Grundlage § 13 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1563) zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2016 (BAnz AT 18.11.2016 V1) werden unter Zugrundelegung einer erneuten Risikobeurteilung für alle Geflügelhalter des Landkreises Rostock sämtliche Restriktionen im Zusammenhang mit der Geflügelpest aufgehoben.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis: Die in den §§ 2-6 der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin zu beachten.

- Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Futter- und Wasserstellen des Hausgeflügels nicht im Freien aufgestellt werden.
- Hausgeflügel darf keinen Zugang zu Gewässern, möglichen Überschwemmungsflächen oder anderem Oberflächenwasser haben. Überflutete Stellen oder andere Gewässerflächen sind sicher auszuzäunen.
- Für den Stall- und Pflegebereich ist eigenes Schuhzeug zu verwenden.
- Futter, Einstreu und alle Geräte zur Versorgung und Pflege der Geflügelbestände sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow einzulegen.

i.V. W. Madg

Sebastian Constien
Landrat

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BLZ: 130 500 00,
Konto: 605 111 111
Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111

Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neubukow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Neubukow für das Gebiet „Am alten Spriehusener Landweg“

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubukow in der Sitzung am 04.04.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Am alten Spriehusener Landweg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden: durch Wald,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung Reriker Straße Nr. 23 bis Nr. 35 und Mühlentor Nr. 36,
- im Süden: durch die vorhandene Wohnbebauung „An der Windmühle“ Nr. 27 sowie landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 30.05.2017 bis zum 30.06.2017

| | | |
|---------------------------|--------------------|-------------------|
| während folgender Zeiten: | Montag bis Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| | Dienstag | 14:00 – 18:00 Uhr |
| | Donnerstag | 14:00 – 17:00 Uhr |

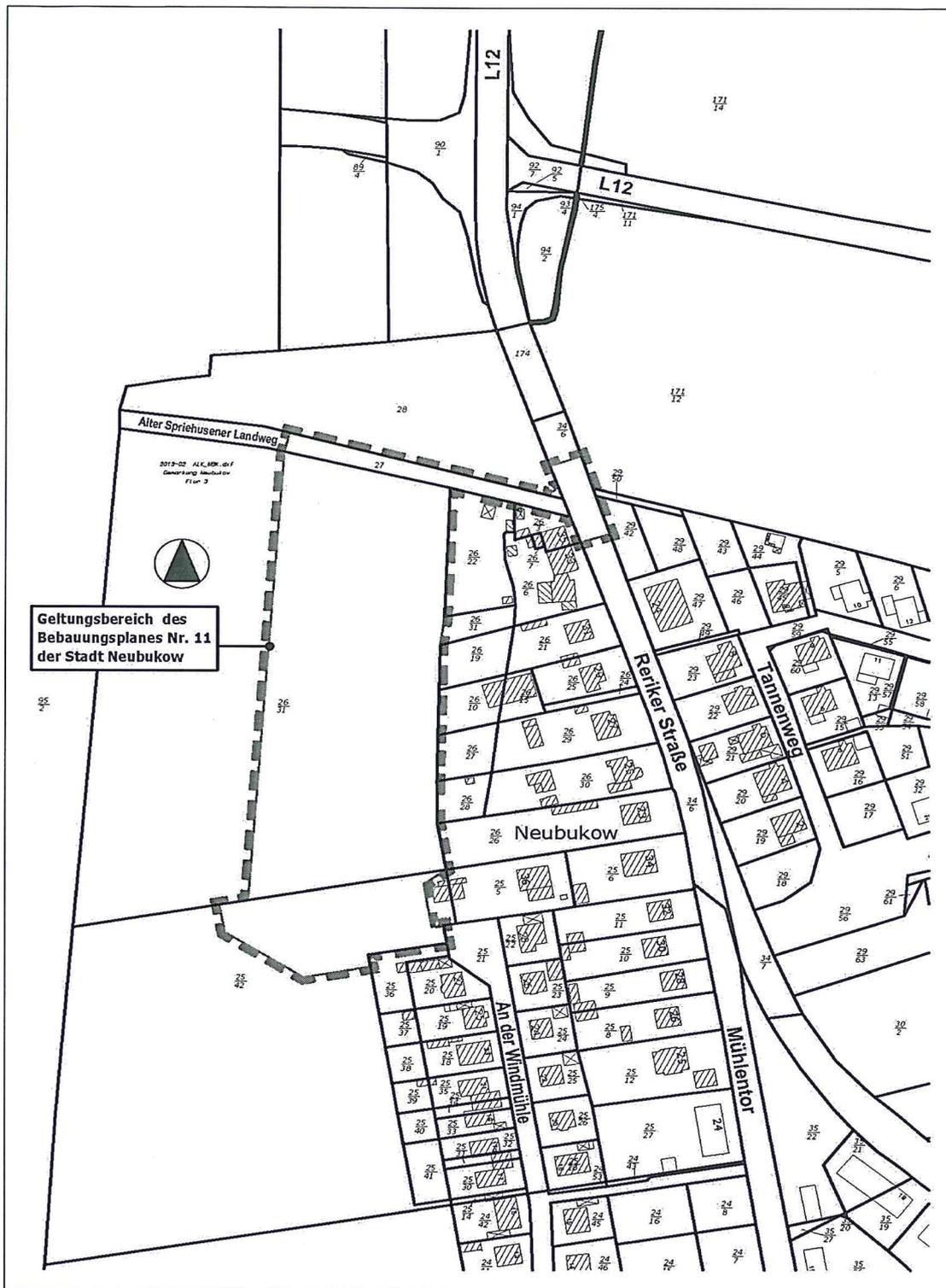
in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bauleitplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Am alten Spriehusener Landweg“ der Stadt Neubukow ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen / Unterlagen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. **Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** als Bestandteil der Begründung, erstellt durch Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Str.11, 23936 Grevesmühlen.

2. **Hydraulische Berechnung** inkl. Löschwasserbereitstellung erstellt durch das Ingenieurbüro Voigtländer, Dammchausee 3, 18209 Bad Doberan vom 14.12.2016, ergänzt am 19.01.2017.

Die ausgelegten Unterlagen Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die hydraulische Berechnung enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern:

- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zum Schutzgut Menschen:
Flächeninanspruchnahme für neue Wohnbauflächen, Alternativenprüfung zu Wohnbauflächen,
- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Flächeninanspruchnahme mit Lebensraumverlust, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Inanspruchnahme von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Stadt Neubukow, Inanspruchnahme von Waldflächen und Waldumwandlung, Bestandserfassung und Bewertung der prioritären Arten und Lebensräume im Plangebiet, Artenschutz und Maßnahmen zum Artenschutz, Auswirkungen auf Rastgebiet, Landschaftsschutzgebiet „Hellbach“.
- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zu dem Schutzgut Boden:
Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden, Verfügbarkeit alternativer Bauflächen, Bodeneigenschaften, Versickerungsfähigkeit des Bodens.
- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zu dem Schutzgut Wasser:
Lage in der Trinkwasserschutzzone III A, Grundwasserschutz, Entwässerungskonzept, Ableitung von Oberflächenwasser über neu zu errichtendes Regenwasserrückhaltebecken.
- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
Verminderung der Kaltluftentstehung durch Versiegelung, keine erheblichen Vorbelastungen der Luftqualität, Verschlechterungen nicht erkennbar.
- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Vorhandensein einer Verdachtsfläche für Bodendenkmale
- Umweltbezogene Informationen und wesentliche Auswirkungen zum Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild:
Entgegenwirken einer Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft, Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Höhenfestsetzung der Bebauung.
- Wesentliche Auswirkungen der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern die über die bereits dargestellten Auswirkungen hinausgehen sind nicht erkennbar.

3. **Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Neubukow.

| Schutzgut | Urheber | Thematischer Bezug |
|-----------------------|--|---|
| Boden | Landkreis Rostock Untere Bodenschutzbehörde | Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen, keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen |
| | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg | Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Hinweise zum Bodenschutz |
| Wasser | Landkreis Rostock Untere Wasserbehörde | Trinkwasserschutzzone III A, Entwässerungskonzept, vorbeugender Gewässerschutz |
| | Zweckverband Kühlung | Regenwasserrückhaltung |
| | Landesanglerverband M-V e.V. | Versickerung von Niederschlagswasser, Auswirkung von Starkregenereignissen auf den Hellbach |
| Pflanzen, Tiere | Landkreis Rostock Untere Naturschutzbehörde | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Hinweise zum Artenschutz, |
| Kultur- und Sachgüter | Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V | Vorhandensein einer Verdachtsfläche für Bodendenkmale |
| Waldbelange | Forstamt Bad Doberan Forstbehörde | Beachtung Waldabstand, Inanspruchnahme von Wald, Schutz der Waldrandbäume |

4. **Stellungnahmen** der Öffentlichkeit aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Neubukow zu folgenden umweltrelevanten Themen:

- Inanspruchnahme von Wald für die geplante Verkehrsanbindung,
- Beeinträchtigung von Wald,
- Anpflanzungen am Plangebietsrand, Verhinderung von Schadstoffeinträgen.

Neubukow, den 27.04.2017

.....
Roland Dethloff
Bürgermeister
der Stadt Neubukow



Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01.04.2004 in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow vom 04.04.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Gebührensatzung) vom 14.05.2014, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung vom 07.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Höhe des Elternbeitrages, der sich nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung bestimmt, wird wie folgt festgesetzt:
 - Hortbetreuung für einen Ganztagsplatz (bis 6 Stunden) 97,48 €/Monat
 - Hortbetreuung für einen Halbtagsplatz (bis 3 Stunden) 58,49 €/Monat

Während der Schulferien erfolgt die Betreuung bis zu 8 Stunden werktäglich als Ganztagsplatz sowie bis zu 4 Stunden als Halbtagsplatz.

2. In § 2 wird ein Absatz 3 folgenden Wortlauts angefügt:
 - (3) Die Gebührensätze nach § 2 Abs. 2 werden jährlich den Landes- und Kreismitteln angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Neubukow tritt zum 01.05.2017 in Kraft

Neubukow, den 05.04.2017


Roland Dethloff
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, den 05.04.2017



Roland Dethloff

Bürgermeister



Vorschlag zur Ehrung ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Rostock



Vorschlagsfrist: 31. Mai 2017

An: Landkreis Rostock, Büro des Landrates, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Fax: 03843/755 12800

Motto: „denk mal engagiert –
Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Rostock!“

Antragsteller:

Name/Verein/Institution:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Kontaktperson:

Zu ehrende Person:

Bitte beachten Sie das Schwerpunktthema (Motto) der Ehrung. In diesem Jahr werden Personen (keine Vereine, Institutionen etc.) geehrt, die sich im besonderen Maße in dem Bereich Denkmalschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege und Ähnlichem bürgerschaftlich engagieren.

Name, Vorname:

Geb.-datum:

Verein/Institution etc.:

Anschrift

Bereits erhaltene Auszeichnungen:

Wann?

Kurze Vorstellung des Engagements und Umfang:

(bei zusätzlichem Platzbedarf Ersatzseite beifügen)

Ort, Unterschrift

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.landkreis-rostock.de

Stadt Neubukow / Neubukower Schützenverein



Einladung / Ausschreibung zum

12. Schießen um den „Pokal des Bürgermeisters der Stadt Neubukow“ 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

traditionsgemäß wollen wir auch in diesem Jahr den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Neubukow ausschießen lassen.

Der Bürgermeister, Herr Roland Dethloff und der Neubukower Schützenverein laden die Neubukower Firmen, Vereine und Gewerbetreibende herzlich ein, mit bis zu 3 Personen mitzumachen.

wann: Vom 28.06.-22.07.2017
Mittwochs+Samstags von 15.00-18.00 Uhr
Sonntags von 09.00-12.00 Uhr

wo:
Schießstand des Neubukower Schützenvereins
was:
Es werden jeweils 3 Schuss auf eine Ringscheibe und 3 Schuss auf eine Glücksscheibe gewertet.

Die Auswertung und Pokalübergabe erfolgt auf den Stadtfest, am Samstag ca. um 18.00Uhr.

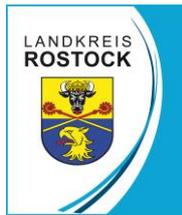
Wir wünschen Ihnen ein zielsicheres Auge und eine treffsichere Hand und verbleiben mit unserem Schützengruß

Gut Schuss

Vorstand NSV
Neubukower Schützenverein



Bürgermeister
Stadt Neubukow



Ankündigung **Laienkunstausstellung mit Werken der Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie**

Städtische Galerie Wollhalle
18273 Güstrow
Franz-Parr-Platz 9

10. Juni bis 03. September 2017
11:00 bis 17:00 Uhr

Eröffnung: 09. Juni 2017, 18:00 Uhr

Es handelt sich um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow mit Laienkünstlern des Landkreises Rostock unter dem Motto „Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit“ (Karl Valentin). Jeder Teilnehmer ist mit insgesamt einem Werk in der Präsentation vertreten. Die Besucher der Ausstellung wählen die vier attraktivsten Arbeiten aus den Genres Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie. Prämiert werden die Publikumspreisträger auf der Abschlussveranstaltung am 03. September 2017, 11:00 Uhr.

Aufruf des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow zur Beteiligung an einer Laienkunstausstellung mit Publikumspreis *„Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit“ (Karl Valentin)*

Der Landkreis Rostock und die Barlachstadt Güstrow stellen Ihr Kunstwerk aus.

Zeigen Sie eines Ihrer Werke aus Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie in einer großen Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle.

Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die in ihrer Freizeit in der bildenden Kunst aktiv sind und eines ihrer Kunstwerke ausstellen wollen.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

Abgabe der Werke vom 16.05.2017 bis 18.05.2017, jeweils von 13:00 - 17:00 Uhr

In der: Städtische Galerie Wollhalle
18273 Güstrow
Franz-Parr-Platz 9

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ende